

Rechtliche Einordnung von Pedelecs und E-Bikes

Typ	Höchstgeschwindigkeit [km/h]	max. Leistung [W]	Helmpflicht	Fahrberechtigung bzw. Führerschein	Versicherungskennzeichen	Privathaftpflichtversicherungsschutz	Radwegbenutzung
"Pedelec" ohne Anfahrhilfe	0 ohne Treten 25 mit Treten	250	nein	nein	nein	mitversichert	ja
"Pedelec" mit Anfahrhilfe	6 ohne Treten 25 mit Treten	250	nein	nein	nein	mitversichert	ja
Schnelles „Pedelec“	20 ohne Treten 45 mit Treten	500	ja	Klasse AM	ja	nein	nein
E-Bike bis 20 km/h	20 ohne Treten	500	nein	Mofa ¹	ja	nein	Nur, wenn für E-Bike freigegeben.
E-Bike bis 25 km/h	25 ohne Treten	1000	ja	Mofa ¹	ja	nein	Nur, wenn für E-Bike freigegeben.
E-Bike bis 45 km/h	45 ohne Treten	4000	ja	Klasse AM	ja	nein	nein

¹ Wer eine allgemeine Fahrerlaubnis besitzt oder vor dem 1.4.1965 geboren wurde, benötigt keine Mofaprüfbescheinigung